

Fraktionsantrag
A 2021/0567
offentlich

Abschaffung der Zweitwohnungssteuer in Wolfsburg

Die Fraktionen von FDP und PUG beantragen:

Die Abschaffung der Zweitwohnungssteuer in Wolfsburg.

Begrundung

In Niedersachsen gelten hinsichtlich der Zweitwohnungssteuer keine einheitlichen Regelungen, dies geht aus dem § 3 Abs. 1 Satz 1 des Niedersachsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hervor. Ob und in welchem Umfang eine Kommune die Zweitwohnungssteuer erhebt, liegt in deren eigenem Ermessen. Eine Pflicht zur Erhebung dieser Steuer besteht nicht.

Durch die Versendung von 10.680 Erfassungsbogen fur die Erhebung einer Zweitwohnsteuer muss nach fast einem Jahr konstatiert werden, dass die hieraus resultierenden Einnahmen in Hohe von 39.800,- € (Stand 15.04.2021) deutlich hinter den Erwartungen zuruck geblieben sind.

Auch nach der hierdurch nun deutlich bereinigten Datenlage (5.735 Abmeldungen aufgrund der Erfassungsbogen), steht das Vorhalten einer Halbtagskraft gerade auch in Hinblick auf die dunne Personaldecke in anderen Bereichen, in keinem Verhaltnis zum Ertrag.

Fraktion:
FDP

Datum
01.03.2021

Bearbeitung:
Frau Karp, 28-1887, FDP

Mit freundlichen Gruen

FDP-Fraktion

PUG-Fraktion